

# LAUFFENER BOTE

26. Woche

27.06.2019

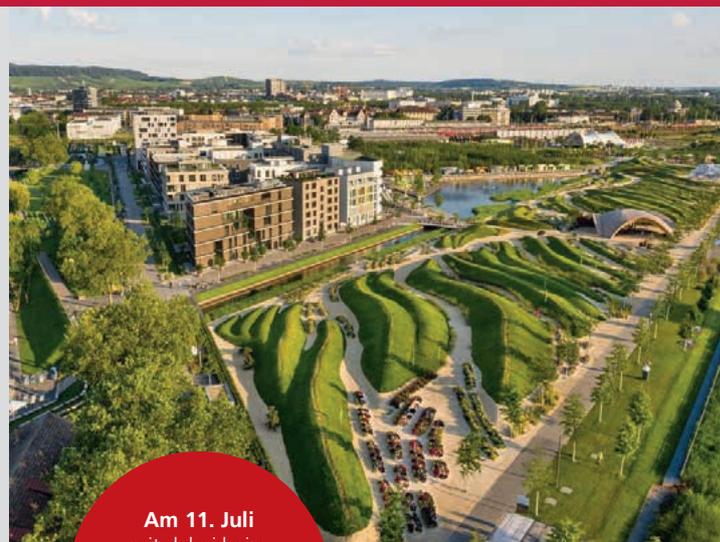
Die Weinstadt am Neckarufer • [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)

## NECKAR-ZABER-WOCHE auf der

**BUNDESGARTENSCHAU  
HEILBRONN**  
17.04. – 06.10.2019

Montag - Sonntag, 8. - 14. Juli 2019

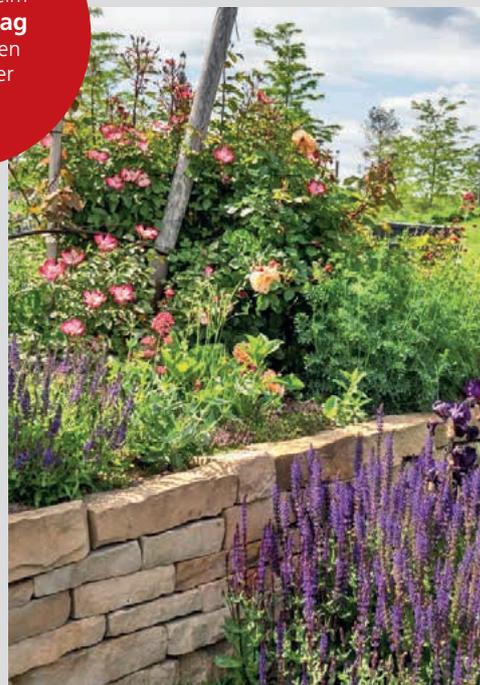
Mo: Güglingen - Weingut Blatt, Römermuseum  
Di: Brackenheim - Weinkonvent Dürrenzimmern, Theodor Heuss Museum  
Mi: Neckarwestheim - Weingut Storz-Cleebronn, Gästeführer  
Do: Lauffen - Lauffener Weingärtner, Gästeführer  
Fr: Cleebronn - Weingärtner Cleebronn/Güglingen, Heimatmuseum  
Sa: Brackenheim - Weingut Echie, Theodor Heuss Museum  
So: Brackenheim - Weingut Winkler



Am 11. Juli  
mit dabei beim  
**Lauffen-Tag**  
Stadt Lauffen  
Gästeführer  
WG



Alle Fotos: Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH



### Aktuelles

■ Das Brückenfest 2019 – für Abwechslung war gesorgt (Seite 3–4)



■ Gedenken zum 60. Jahrestag des Busunglücks Posten 47 (Seite 5)

### Kultur

■ GLORIA! – Gemeinsames Sommerkonzert Lauffener Chöre und Orchester am 13. Juli (Seite 3)

■ Spaziergang Württemberg auf Schritt und Tritt: Begleitveranstaltung am Sonntag, 7. Juli (Seite 8)



### Amtliches

■ Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder (Seite 10)

■ Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (Seite 9)

■ Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Mittwoch, 3. Juli 2019 um 18 Uhr (Seite 9)

### After-Work-Session

Freitag, 19 Uhr  
mit Andreas Götz, Bigband und Unterstufenchor  
(Näheres S. 4)



## GLORIA! – Gemeinsames Sommerkonzert Lauffener Chöre und Orchester

Chöre und Ensembles des Hölderlin-Gymnasiums, der Musikschule und der Regiswindiskirche musizieren zusammen am Samstag, 13. Juli



Lauffen ist eine Musikstadt: Hunderte Menschen bringen ihre musikalischen Talente in den verschiedenen Chören, Orchestern und Ensembles ein. Bei dem Konzert „Gloria!“, das am Samstag, 13. Juli, um 19 Uhr in der Regiswindiskirche zu erleben ist, kann man sehen und hören, dass etwas Außergewöhnliches zustande kommt, wenn sich mehrere renommierte Lauffener Klangkörper zusammenschließen: die Chöre des Hölderlin-Gymnasiums, der Chor der Regiswindiskirche und das Orchester der Musikschule – zusätzlich bereichert durch hervorragende Solistinnen und Solisten sowie abwechslungsreiche Beiträge der fortgeschrittenen Ensembles des Hölderlin-Gymnasiums. Der Eintritt ist frei; um Spenden wird gebeten.



Ein außergewöhnliches Sommerkonzert mit Werken von Vivaldi, Bach, Schubert u. a. haben viele Lauffener Chöre, Ensembles und Musiker für den 13. Juli erarbeitet. (Foto: Werner Ohsam)

„Jauchzet Gott in allen Landen“ ist eine der virtuosesten Kantaten von Johann Sebastian Bach, ein atemberaubender, jubelnder Wettstreit zwischen Solosopran und Trompete. Konzertante Festlichkeit gibt es auch in Franz Schuberts G-Dur-Messe für Soli, Chor und Orchester zu hören. Vor allem aber ist das Werk von jener liedhaften Melodik geprägt, die für Schubert so typisch ist und die die Menschen auf der ganzen Welt immer wieder von Neuem verzaubert. Eine Veranstaltung der Ev. Kirchengemeinde in Kooperation mit dem

Hölderlin-Gymnasium und der Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung.

Mitwirkende:

Miriam Burkhardt (Sopran), Christine Dobmeier (Trompete), Steffen Barkawitz (Tenor), Karlheinz Gutensohn (Bass), Chöre und Ensembles des Hölderlin-Gymnasiums, Sinfonieorchester der Musikschule, Chor der Regiswindiskirche

Leitung:

Christiane Wasser, Andreas Götz, Manuel Sunten, Kirsten-Imke Jensen-Huang, Hanna Böcking, Andreas Willberg

## Das Brückenfest 2019 – für Abwechslung war gesorgt

Die Bilanz des Brückenfestes 2019 kann als abwechslungsreich bezeichnet werden. Zwei Tage lang wurde auf beiden Neckarseiten gefeiert. Tolle Livemusik, gutes Essen und durststillende Getränke lockten Gäste vor allem am Sonntag nach Lauffen a.N.



Bereits am Dienstag vor dem Brückenfest wurden im Burghof die ersten Pagoden aufgebaut, bis zur Festeröffnung am Samstag waren tatsächlich

alle bei der Stadt vorhandenen 24 Pagodenzelte im Einsatz. Spätestens am Samstagmorgen herrschte reges Treiben auf dem gesamten Festgelände. Der Aufbau der Vereine und Institutionen fand noch bei Sonnenschein statt. Unmittelbar nach der Festeröffnung durch Bürgermeister Waldenberger, also direkt nachdem die Stadtkapelle ihr Ziel, die Bühne im Städtle, erreicht hatte, begann es zu heftig regnen. Das Brückenfest oder vielmehr das Wetter, trug also dazu bei, Jung und Alt unter den Zeltplanen zu vereinen. Glücklicherweise verzog sich das Unwetter gegen 20 Uhr. Alle Bands konnten ungehindert auftreten und die Straßen des Festgeländes füllten sich zusehends mit Besuchern die zusammen Rock,



Punk, Elektro, Soul, Funk und Blues genießen konnten.



Leider führte das Unwetter aber auch dazu, dass die Stocherkähne und Kanus weder Samstag, noch Sonntag, auf dem Neckar fahren konnten. Der Wasserspiegel und die Strömung waren einfach zu stark angestiegen. Dies änderte sich auch nicht am sehr heißen Sonntag. Daher konnte der Katzenbeißer-Cup nicht wie gewohnt auf dem Wasser abgehalten werden, sondern wurde komplett auf die Brücke verlegt.



11 Teams nahmen am Katzenbeißer-Cup teil. Die Disziplinen bestanden nun aus Rennen, Kistenstapeln und



Bobbycarfahren. Alle drei Aufgaben meisterten die Ringer des Kraftsportvereins am schnellsten. Sie durften den Pokal mit nach Hause nehmen. Auf Platz zwei und drei landeten die Steffeleskämpfer und „koi normale Mannschaft“ der Sportfreunde Lauffen. Die schönsten Kostüme hatten die BUGA Karle und das Team Lauffen-Heilbronn. Herzlichen Glückwunsch, allen Siegern!

Bis zum Ausschankende um 21 Uhr herrschte eine gute und entspannte Stimmung auf dem Festgelände. Im Anschluss daran fand das große Aufräumen statt. Dafür gebührt insbesondere den Mitarbeitern und Helfern des städtischen Bauhofs, sowie der städtischen Kläranlage ein besonderer, herzlicher und aufrichtiger Dank, da ohne sie ein solches Fest nicht zu stemmen ist. Aber auch bei den Ehrenamtlichen der Vereine und Institutionen der Stadt Lauffen a.N. gilt es sich zu bedanken, denn es ist ihr Fest, das traditionell, alle

zwei Jahre, in Lauffen gefeiert wird. Weitere Bilder finden Sie in einer Slideshow auf der Startseite der Lauffener Homepage unter der Rubrik „Kulinarische Feste“. Schauen Sie mal rein und lassen Sie einige schöne Momente Revue passieren. ■



(Fotos: Gerald Rutz)

## ERLEBNIS-GOTTESDIENST

30. Juni 2019  
11:30 Uhr  
Regiswindiskirche  
Lauffen  
mit anschließendem  
Mittagessen  
im Kirchgarten



Für alle Kinder zwischen 3 und 8 Jahren mit ihren Eltern, Großeltern und Geschwistern.

Evangelische Kirchengemeinde Lauffen a.N.

## After-Work-Session mit Bigband und Unterstufenchor

Am 28. Juni wird Musiklehrer Andreas Götz mit der Bigband und dem Unterstufenchor des Hölderlin-Gymnasiums an den Kiesplatz kommen. Die Bigband des HöGy wird verschiedene Bigband-Standarts vorführen und der Unterstufenchor präsentiert ein etwa viertelstündiges Medley aus unterschiedlichen Musical-Hits. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr.

Am 5. Juli unterhält der Akkordeon-Orchester e.V. Lauffen a.N. mit seiner musikalischen Darbietung die Gäste der After-Work-Sessions auf dem Kiesplatz.

Der Männergesangverein Urbanus will am 12. Juli den Gästen der After-Work-Sessions zeigen, welche Klänge man Männerstimmen entlocken kann.

Und am 19. Juli werden die Kunstschaffenden von Kunst am Kies die Gelegenheit nutzen, um mit den Gästen der After-Work-Session Gartenzwerge umzugestalten und zu bemalen.

Am 26. Juli, also zum Start der Sommerferien, wird die Suzuki-Gruppe der Musikschule Lauffen a.N. dann bereits um 18 Uhr auf dem Kiesplatz ihr Können zeigen. ■

Artikel für den redaktionellen Teil nur an  
bote@lauffen-a-n.de

## Erzählkaffee am Donnerstag, 4. Juli um 15 Uhr

Hoffest mit verschiedenen Variationen von Kartoffelsalat und Gegrilltem



Das nächste Erzählkaffee findet am Donnerstag, 4. Juli um 15 Uhr

im Hof von Haus mittel.punkt, Bahnhofstraße 27, statt.



Es soll ein kleines Hoffest werden. Einige Teilnehmerinnen haben sich bereit erklärt, für verschiedene Varianten von Kartoffelsalat zu sorgen und natürlich wird es Leckeres vom

Grill geben. Wir beginnen wie immer um 15 Uhr, dieses Mal im Hof vom Mittelpunkt. Sollte das Wetter keine Lust auf ein kleines Grillfest haben, können wir natürlich auch unseren Stamplatz im Saal des Mittelpunktes nützen. Wie immer freut sich das Team auf viele Besucher, die sich miteinander erinnern, sich viel zu erzählen haben und den Nachmittag mit uns gut gelaunt genießen. ■

## Durchkreuzte Lebensentwürfe

**Braucht es Gedenktage? Wer sich am vergangenen Fronleichnam-Nachmittag auf den Weg zum „Posten 47“ gemacht hat, der Kreuzung Bahnhofstraße/Siedlerstraße, wird diese Frage klar und eindeutig mit „Ja“ beantworten. Vor exakt 60 Jahren gab es dort noch keine Bahnunterführung und keinen Weltmarktführer Schunk, an dessen Westeingang Mitarbeiter und Vorbeifahrende von einem Kunstwerk des Ravensburger Stahlbildhauers Robert Schad begrüßt werden.** Damals vor 60 Jahren begegneten sich dort täglich 2.000 Autos, LKW und Busse sowie über 100 Züge der Deutschen Bundesbahn an einem schienengleichen Bahnübergang, voreinander geschützt nur durch eine Schrankenanlage, die immer wieder von einem Schrankenwärter mechanisch bedient werden musste. Er hatte zur Kontrolle der Fahrtzeiten nur seine eigene, private Armbanduhr, ein automatisch auslösendes Signal, das auf anfahrende Züge hinwies, war technisch vorbereitet aber noch nicht installiert. So konnte es zu einem Zusammentreffen menschlichen Versagens kommen, das 45 Frauen, Männern und Kindern das Leben kostete.

Die Schranke war noch offen an diesem Samstagabend um 17.32 Uhr, der Eilzug 867 Tübingen/Stuttgart/Würzburg anders als üblich mit einer besonders leistungsstarken Lokomotive bestückt. Der Weg von Kirchheim nach Lauffen konnte schnell zurückgelegt werden. Schrankenwärter Merckle begann die Schließung der Schranken, als der Zug schon zu sehen war. Ein Mercedes-Fahrer schaffte es gerade noch rechtzeitig, die zu späte Schließung zu nutzen



60 Jahre Busunglück – Gerhard Löw spendete ein neues Metallkreuz für den Gedenkstein an die Opfer vom 20. Juni 1959.

und „durchzuwitschen“, das spornte offensichtlich auch den Omnibusfahrer der Firma Ernesti an, der im Auftrag der Deutschen Bundesbahn unterwegs war. Er wollte das auch noch schaffen und bezahlte diesen unverantwortlichen Leichtsinn mit seinem und 44 weiteren Leben.

Dabei, das machte Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger deutlich, liegt die Schuld nicht nur bei dem 45-jährigen 4-fachen Vater, der die Schrankenanlage zu verantworten hatte. Hätte der Mercedes gewartet, wäre auch der Bus nicht mehr gefahren, drei Männer, drei fatale Entscheidungen. Und auch die Deutsche Bundesbahn kann nicht aus der Verantwortung gelassen werden, so der Bürgermeister. Zwischen 100 und 150 Tote gab es in diesen Jahren in der Republik an schienengleichen Bahnübergängen zu beklagen. Wenn der Unfall in Lauffen etwas bewirkt hat, dann ein Umdenken der Bahn-Verantwortlichen in Richtung Sicherheitstechnik, bessere Ausbildung und technische Ausstattung der Schrankenwärter und einen zügigen

Umbau der schienengleichen Bahnkreuzungen durch Unterführungen.

Für die Toten und Verletzten des 20. Juni 1959 kam all dies zu spät, es kann die zahlreichen Angehörigen, die an der Zusammenkunft an Fronleichnam zum Unfallort kamen, nicht trösten. Das gelang eher Pfarrer Michael Donnerbauer, der in seinen Worten zu dem neu angebrachten Metallkreuz am Gedenkstein auf die Symbolik des Kreuzes hinwies. Es kann auch Zeichen dafür sein, wie ein Lebensentwurf in Sekundenschnelle durchkreuzt wird, wie Leben ausgelöscht werden, Partner, Kinder durch den Tod des nahen Angehörigen die Zukunft neu denken müssen, auf ganz brutale Weise. Und wie einem dadurch das Geschenk des Lebens miteinander bewusst wird, dieses Miteinander zu genießen und positiv zu gestalten, keine Zeit verstreichen zu lassen. Auch um sich selbst damit wieder zu beschäftigen, dafür braucht es Gedenktage wie den 20. Juni am Posten 47 in Lauffen am Neckar.

Foto: Helga El-Kothany

Text: Klaus-Peter Waldenberger

## Erntebittgottesdienst auf dem Bauernhof



**7. Juli 2019 10 Uhr**  
**bei Familie Moser, Burgfeld 8**  
mit JuKi-Kinderkirche

Es singt der Gospelchor JUST4YOU  
anschließend Kirchencafé

Veranstalter:  
Ev. Kirchengemeinde Lauffen,  
Lauffener LandFrauen und Landjugend

### Teilausfälle und Fahrplanänderungen 11. bis 25. Juli 2019



Stuttgart ◀▶ Heilbronn ◀▶ Lauda  
bzw. Osterburken  
Stuttgart ◀▶ Ulm

Bitte informieren Sie  
sich unter [bahn.de](http://bahn.de)  
oder in der App  
DB Navigator

Sehr geehrte Reisende,  
im Zusammenhang mit der Baumaßnahme S21 finden von Donnerstag, 11. bis Donnerstag, 25. Juli 2019 zwischen Stuttgart Hbf und Kornwestheim Arbeiten an den Stützmauern statt. Aus diesem Grund können nur zwei Gleise genutzt werden. Dies hat auf den Regionalverkehr folgende Auswirkungen:

#### Stuttgart-Heilbronn-Lauda bzw. Osterburken

- Zahlreiche Regional-Express Züge (RE) und Regionalbahnen (RB) fahren in verschiedenen Teilschnitten mit bis zu 10 Min. früherer bzw. späterer Fahrzeit und fallen vom 11. bis 14. Juli sowie am 20. und 21. Juli zwischen Bietigheim-Bissingen und Stuttgart Hbf aus. Als Ersatz nutzen Sie bitte die noch planmäßig verkehrenden S-Bahnen.
- RB 19092 (planmäßige Ankunft 23.06 Uhr in Neckarsulm) fällt zusätzlich vom 15. bis und vom 22. bis 25. Juli von Heilbronn Hbf bis Neckarsulm aus.

#### Stuttgart-Ulm

- Zahlreiche RB-Züge der Verbindung Stuttgart – Ulm fahren vom 11. bis 14. sowie am 20. und 21. Juli in verschiedenen Teilschnitten mit bis zu 14 Min. späteren Fahrzeiten.
- RB 19278 (planmäßig 21.37 Uhr ab Ulm Hbf) fährt vom 11. bis 18. und vom 21. bis 25. Juli von Ulm Hbf bis Geislingen (Steige) bis zu 14 Min. später.

Die geänderten Fahrpläne sind ab sofort online auf [bahn.de](http://bahn.de) sowie im DB Navigator verfügbar. Wir bedauern die Ihnen entstehenden Unannehmlichkeiten und bitten Sie um Ihr Verständnis.

Ihre DB Regio AG, Region Baden-Württemberg GmbH



## Lauffens Partnerstadt Meuselwitz gedenkt dem Erzähler und Lyriker Wolfgang Hilbig

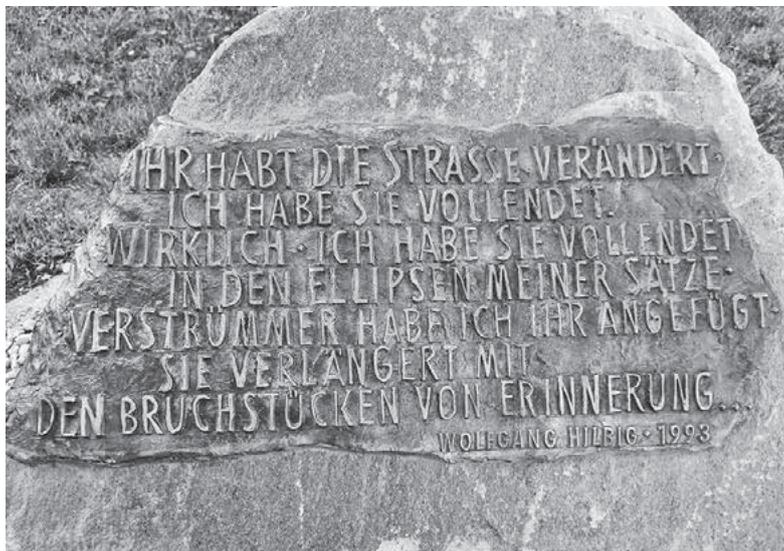
Nicht nur in der Stadt Lauffen a.N. wurde einst ein Dichter geboren, der anspruchsvolle und auf den ersten Blick schwer zugängliche Werke geschaffen hat. Auch aus der Stadt Meuselwitz, also der ostdeutschen Partnerstadt Lauffens, kam ein Mann, dem es in seinem Leben, zumindest abschnittsweise, ganz ähnlich erging wie einst dem Sohn der Stadt Lauffen, Friedrich Hölderlin.

ding zum Bohrwerksdreher, arbeitete als Erdbauarbeiter und als Monteur im Braunkohletagebau, während er nach getaner Arbeit Gedichte schrieb. Hilbig schrieb schwer zugänglich und hermetisch dicht – insgesamt schwere Kost. Das bestimmende Thema seiner Arbeiten hatte immer autobiografische Züge, nämlich die Doppelexistenz als Arbeiter und Schriftsteller in der DDR. Hilbig begann 1964 zu schreiben und versuchte vergeblich einen Verlag für

von der Staatssicherheit zum „feindlich-negativen Nachwuchsschriftsteller“ erklärt und überwacht. Ab 1969 lebte er an verschiedenen Orten bei Freunden und Gönnern aber er kehrte nach ein paar Monaten wieder in sein Elternhaus in Meuselwitz zurück. 1978 wurde er verhaftet und nach kurzer Zeit ohne Anklage wieder entlassen. Daraufhin verließ er Meuselwitz, zog nach Ost-Berlin und machte 1979 sein Hobby, die Schriftstellerei, zum Beruf. 1985 erhielt Hilbig ein Visum nach Westdeutschland.

Hilbig bekam in der Zeit zwischen 1983 und 2007 insgesamt 18 Literaturpreise verliehen, darunter im Jahr 2002 der renommierteste Literaturpreis Deutschlands, der Georg Büchner Preis der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung. Am 2. Juni 2007 erlag Hilbig einem Krebsleiden. Beerdigt wurde er in Berlin.

Jetzt, nach langem Ringen, erinnert ein Gedenkstein mit Bronzetafel an den Dichter. Der Stein wurde von Bildhauer Carsten Theumer gestaltet und gegenüber von Hilbigs Geburts- und Wohnhaus in Meuselwitz aufgestellt. Gestiftet wurde er von der Leipziger Wolfgang-Hilbig-Gesellschaft, aber auch Lauffener Bürger sowie der Hölderlin-Freundeskreis Lauffen haben für Hilbigs Gedenkstein gespendet.



Wolfgang Hilbig, am 31. August 1941 in der Stadt Meuselwitz geboren, war Arbeiter, Monteur, Heizer und Lyriker. Er machte eine Facharbeiterausbil-

seine Gedichte zu finden. 1968 wurde Hilbig nach nur einem Jahr Mitgliedschaft aus dem Zirkel schreibender Arbeiter in Leipzig ausgeschlossen,

## Neckar-Zaber-Woche auf der BUGA vom 8. bis 14. Juli

Die Stadt Lauffen präsentiert sich am Donnerstag, 11. Juli, mit der Touristinfo, den Lauffener Gästeführern und den Lauffener Weingärtnern



Immer vor Ort, immer am Puls der Zeit: Die Stadt Lauffen wird in der Dauerausstellung u. a. repräsentiert von Friedrich Hölderlin und der modernen „Eisernen Faust“ des Götz von Berlichingen der Lauffener Firma Schunk. (Foto: TG Heilbronner Land)

Vom 8. bis 14. Juli kann man das Zabergäu auch auf der Bundesgartenschau in Heilbronn entdecken. An einem Stand im Landkreis-Pavillon „Am Puls der Zeit“ stellen sich der Neckar-Zaber-Tourismus und seine Mitgliedskommunen den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern der BUGA als Rei-

seziell für Kurztrips und Urlaube vor. Am Donnerstag, 11. Juni, präsentiert die Stadt Lauffen a.N. mit Mitarbeitern der Touristinfo, mit den Lauffener Gästeführern und den Lauffener Weingärtnern ihr touristisches Angebot.

Neben den Broschüren des Neckar-Zaber-Tourismus und einer freund-

lichen Beratung wird es unterschiedliche Aktionen geben, bei denen für jedes Alter etwas dabei ist. Freuen Sie sich auf Weinproben und lernen Sie die Weingüter und Weingärtnergenossenschaften der Neckar-Zaber-Region kennen. Jeden Tag ist ein anderer Betrieb mit vor Ort. Besucher erfahren Wissenswertes über Weine und Winzer und können den Wein direkt vor Ort probieren.

Die touristischen Vertreter der Kommunen und des Neckar-Zaber-Tourismus e.V. beantworten gerne Fragen zum Wandern, Radfahren und zu Kulturangeboten in der Region. Spannende Einblicke und Informationen gibt es etwa über das Römermuseum, das Theodor-Heuss-Museum, das Heimatmuseum Botenheim und das abwechslungsreiche Angebot an Gästeführungen in Lauffen a.N. Zu einer kleinen Pause laden schließlich die bequemen Sitzgelegenheiten und der neue Image-Film über das HeilbronnerLand im Inneren des Landkreispavillons ein. ■

## Die evangelischen Kirchen stehen im Mittelpunkt der nächsten Stadtführungen

**Lauffener Sonntagsführung am 30. Juni um 15 Uhr mit Gästeführer und Pfarrer i. R. Gerhard Kuppler: Die Martinskirche im Städtle**

Bis Ende September gibt es regelmäßig jeden Sonntag die „Lauffener Sonntagsführungen“, die verschiedene Themen behandeln. Am 30. Juni präsentiert Gästeführer Gerhard Kuppler die Martinskirche. Die heutige evangelische Martinskirche im „Lauffener Städtle“ wurde um 1200 ursprünglich als Nikolauskapelle erbaut – zeitgleich mit der Gründung des „Städtle“. Nach der Reformation (1517) verfiel die Kirche zusehends bis sie nach einer Renovierung im Jahre 1884 als Martinskirche geweiht und neu belebt wurde.

Machen Sie mit dem Gästeführer Gerhard Kuppler, Pfarrer i. R., einen ca. einstündigen Gang durch die Baugeschichte mit romanischen und frühgotischen Elementen, entdecken Sie die Fragmente der aus mehreren Schichten und Epochen bestehenden Wandmalereien im Chor und lassen

Sie die kleine, schlicht ausgestattete Kirche auf sich wirken.

Treffpunkt für diese öffentliche Führung am Sonntag, 30. Juni um 15 Uhr ist die Martinskirche, Heilbronner Str., 74348 Lauffen; Kosten: 3 € für Erwachsene, Kinder sind frei. Informationen bei Gästeführer Gerhard Kuppler, Tel. 07133/9296760 bzw. kuppler.gerhard@web.de.

**Lauffener Sonntagsführung am 7. Juli um 15 Uhr Geschichte und Geschichten rund um die Regiswindiskirche**



Hoch oben über dem Neckar thront diese imposante Kirche,

ein Wahrzeichen der Stadt Lauffen mit schillernder Geschichte. Die Anfänge der Kirche liegen fast 1200 Jahre zurück. Die Gästeführung mit Gerhard Kuppler, Pfarrer i. R. erzählt Fakten, Daten und Geschichten rund um diesen bemerkenswerten Sakralbau.

Nicht immer war die Regiswindiskirche in dieser Größe und Schönheit zu sehen. Von dem Beginn der Besiedlung des Kirchberges über die Sage der Regiswindis bis in die heutige Zeit gibt es viel zu erfahren. Die rund einstündige öffentliche Führung am Sonntag, 7. Juli startet um 15 Uhr am Eingangportal der Regiswindiskirche, Kirchbergstraße, 74348 Lauffen. Die Teilnahmegebühr für Erwachsene beträgt 3 €, Kinder nehmen kostenfrei teil. Informationen bei Gästeführer Gerhard Kuppler, Tel. 07133/9296760 bzw. kuppler.gerhard@web.de.

**Hinweis:**

Die von der Stadt Lauffen a.N. an Neubürger verteilten Gutscheine für vergünstigte Teilnahme an Stadtführungen können eingelöst werden. ■

## Meuselwitzer Ökumenischer Männerkreis reiste nach Lauffen a.N.

Vom 24. bis 26. Mai reiste der Meuselwitzer Ökumenische Männerkreis mit Ehefrauen und Partnerinnen für ein Wochenende zu Besuch der Partnergemeinde nach Lauffen am Neckar. In Lauffen angekommen, lud die katholische Kirchgemeinde am Freitag zu einem Abendessen und erstem Kennenlernen ins Pauluszentrum.



Die 33 Meuselwitzerinnen und Meuselwitzer waren größtenteils bei privaten Gastgebern untergebracht, mit denen schon über Jahre gute und feste Freundschaften gepflegt werden. Nach dem Frühstück ging es zu einem Ausflug auf die Bundesgartenschau in Heilbronn, der am Abend im Pauluszentrum gesellig ausklang. Am Sonntagmorgen besuchten die Konfessionen die jeweiligen Gottes-

dienste. Im evangelischen Gottesdienst sprach Pfarrer Alexander Thiele ein Grußwort und verlas einen Brief von Pfarrerin Ulrike Schuler an die ev. Kirchgemeinde Lauffen. Anschließend ging es noch zum Gemeindefest der katholischen Kirchgemeinde nach Neckarwestheim. Von dort ging es erfüllt mit Freude und freundschaftlichen Erinnerungen wieder zurück nach Meuselwitz. ■



## Spaziergang „Württemberg auf Schritt und Tritt“ Begleitveranstaltung am Sonntag, 7. Juli, zur Straßennamen-Ausstellung im Klosterhof



Der ungefähr einstündige Spaziergang durch Lauffen beginnt um 14.30 Uhr am Spielplatz in der Silberstraße. Dort werden Lieder des schwäbischen Komponisten Friedrich Silcher vorgetragen; Sangeslustige dürfen hierbei gern miteinstimmen. Anschließend führt Ulrike Kieser-Hess zu Straßen, die nach Württembergern Dichtern und Denkern benannt sind. Der Ausklang der Ver-

anstaltung findet im Museumscafé im Klosterhof statt, wo auch die aktuelle Ausstellung „Württemberg auf Schritt und Tritt“ besichtigt werden kann. Der Heimatverein Lauffen lädt hierzu herzlich ein.

Die Ausstellung „Württemberg auf Schritt und Tritt“, die noch bis zum 6. September im Lauffener Museum im Klosterhof zu sehen ist, geht den Namensgebern vieler Lauffener Straßen in kurzen Porträts nach und zeigt Menschen, die Württemberg geprägt oder verändert haben. Das Museum im Klosterhof hat immer samstags und sonntags von 14–17 Uhr geöffnet sowie nach telefonischer Vereinbarung: 07133/12222. Mehr Infos unter [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de). ■

## Museumscafé



Das Museumscafé öffnet am **Wochenende 29. und 30. Juni**. Bei

**diesem Termin spielt Clarifari.** Nutzen Sie die Gelegenheit und besuchen Sie auch die Ausstellung im Museum über die Straßennamen in Lauffen a.N. Die weiteren Termine des Museumscafés sind:  
Wochenende 6./7. Juli  
Heimatverein  
Wochenende 13./14. Juli  
Internationaler Gesprächskreis  
Wochenende 20./21. Juli  
Märchengruppe um Heide Böhner  
Wochenende 27./28. Juli  
KIWANIS ■

## Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N. Besuch der BUGA in Heilbronn

Wir fahren zur Bundesgartenschau! Hört sich nach einem Abenteuer an, denn so ein Gartenschau Gelände ist für die betagten Ausflügler eine Herausforderung. Mit dem Diakoniebus und Eric Bierl, der uns bei dieser Aktion als Fahrer und treuer Begleiter unterstützte, ging es dann Richtung Heilbronn. Petrus schickte uns einen wolkenlosen Himmel und sommer-

liche Temperaturen. Gerüstet mit Sonnenhüten ging es in der BUGA gleich auf das Schiff, zum Zentrum der Gartenschau. Was für ein Trubel dort herrschte. Alt und Jung, verschiedene Dialekte, Fremde und Bekannte, alles traf sich auf der BUGA und wir mittendrin. Da waren Schattenplätze rar bei diesem gesegneten Wetter. Gerne bestaunte man da ausgiebig

die Blumenschau im Fruchtschuppen. Nach der erfrischenden Wasserschau, einem Kaffee und einer abschließenden Schifffahrt kehrten die wackeren Abenteuerer wohlbehalten in die Heimat zurück. Ein herzliches Dankeschön an die evangelische Kirchgemeinde und Eric Bierl, die uns die Busfahrt zur BUGA ermöglicht haben.  
Beschäftigung Andrea Täschner

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

### Bau- und Umweltausschuss

Die nächste öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am Mittwoch, dem 3. Juli 2019, um 18 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Die interessierte Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Bekanntgaben
2. Bausachen:
  - a) Bauvoranfrage: Bau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Schulstraße 3 in Lauffen a.N. – neuer Antrag – Vorlage 2019 Nr. 73
  - b) Sonstige
3. Verschiedenes
4. Anfragen

Die Vorlage können Sie im Rathaus bei Frau Kast ober unter [www.lauffen.de/Rathaus/Der Gemeinderat/Sitzungen](http://www.lauffen.de/Rathaus/Der_Gemeinderat/Sitzungen) LARIS einsehen.

### Satzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 die nachfolgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

#### Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) hat der Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. am 22.05.2019 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

#### § 1

##### Entschädigung nach Durchschnittssätzen

1. Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
2. Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
 

|                              |         |
|------------------------------|---------|
| bis zu 3 Stunden             | 45,00 € |
| von mehr als 3 bis 6 Stunden | 60,00 € |
| von mehr als 6 Stunden       | 70,00 € |

 (Tageshöchstsatz)

#### § 2

##### Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

1. Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunden vor ihrem Beginn und nach

ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme).

Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

2. Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
3. Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Abs. 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
4. Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

#### § 3

##### Aufwandsentschädigung

1. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von 60 €.
2. Zusätzlich zur Aufwandsentschädigung nach Nr. 1 erhält der erste stellvertretende Bürgermeister eine monatliche Aufwandsentschädigung von 60 €.
3. Mitglieder des Gemeinderats, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister und durch Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten jeweils glaubhaft machen, dass ihnen erforderliche Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstanden sind, erhalten diese Aufwendungen bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 EUR pro Tag ersetzt. Die Aufwandsentschädigung wird nur gezahlt, sofern hierfür nicht eine Leistung oder Entschädigung anderer Träger erfolgt.
4. Angehörige im Sinne von Nr. 3 sind Personen gemäß § 2B Abs. 5 LVwVfG.
5. Betreuungsbedürftige im Sinne von Nr. 3 sind Kinder, die noch nicht 14 Jahre alt sind (§ 7 SGB VIII).

#### § 4

##### Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Stadtgebiets erhalten ehrenamtliche Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Maßgebend ist die Reisekostenstufe B, für die Fahrtkostenerstattung die für Dienstreisen der der Besoldungsgruppe A 8 bis A 16 geltenden Stufe.

#### § 5

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 30.09.2015 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Lauffen a.N., den 23.05.2019

Waldenberger

Bürgermeister

#### Hinweis gemäß § 4 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Bürgerbüro der Stadt  
Lauffen a.N.**

**Telefon: 07133/2077-0,  
Fax: 07133/2077-10**

## Bekanntmachung

Stadt Lauffen a.N. Landkreis Heilbronn  
460.15

### Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL S. 581, ber. S. 698) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.10.2008 (GBL S. 343), in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) vom 09.04.2003 hat der Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. am 22.05.2019 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Tageseinrichtungen für Kinder

Die Stadt Lauffen a.N. betreibt Tageseinrichtungen für Kinder als öffentliche Einrichtungen.

#### § 2

##### Gebühren

Die Stadt erhebt für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen Gebühren nach dieser Satzung.

#### § 3

##### Gebührenschildner

Gebührenschildner sind die Erziehungsberechtigten bzw. die weiteren Unterhaltsverpflichteten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, wenn durch sie selbst oder in ihrem Auftrag das Kind in der Betreuungseinrichtung aufgenommen wird, mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

#### § 4

##### Bemessungsgrundlagen und Höhe der Gebühren

- Die Gebühren werden nach gebuchten Betreuungsstunden je Monat berechnet. Die Summe der monatlichen gebuchten Betreuungsstunden wird auf volle Stunden aufgerundet. Die Berechnungsgrundlage ist immer der angefangene Monat
- Die Buchungszeiten sind für ein Halbjahr verbindlich.  
Für eine frühere Umbuchung muss zum Beispiel einer der folgenden Gründe vorliegen:
  - Arbeitszeitveränderung/Kündigung der Eltern/Schwangerschaft
  - Kindergartenwechsel, Krippe – Kiga Wechsel
  - Neuaufnahme eines Geschwisterkindes
  - Erkrankung der Eltern
  - Stundenplanveränderung
- Die Gebühren betragen je in Anspruch genommene Betreuungsstunde:

Gebühren je in Anspruch genommene Betreuungsstunde

|                              | Familie mit<br>1 Kind<br>unter 18 Jahren | Familie mit<br>2 Kindern<br>unter 18 Jahren | Familie mit<br>3<br>und mehr Kindern<br>unter 18 Jahren | Mindest-<br>gebühr |
|------------------------------|--|---|---|--------------------|
|                              | in Euro                                  | in Euro                                     | in Euro   | in Euro            |
| U3-Betreuung                 | 1,88                                     | 1,64  | 1,08  | 0,56               |
| Ü3-Betreuung                 | 1,39                                     | 1,09  | 0,71  | 0,54               |
| Betreuung an<br>Grundschulen | 1,02                                     | 0,84  | 0,66  | 0,33               |

4. Für die Betreuungsformen gelten folgende Festlegungen:

a) U3-Ganztagesbetreuung und Ü3-Ganztagesbetreuung  
Mindestbuchungszeit: 38 Stunden wöchentlich

b) Kernbetreuungszeit U3-Betreuung (Krippe) und Ü3-Betreuung (Kindergarten) 9.00–12.00 Uhr

c) Kernbetreuungszeit Hort- und Kernzeit 8.00–13.30 Uhr  
Mindestbuchungszeit: 5,5 Stunden wöchentlich

5. Ferienbetreuung an Grundschulen: Die Ferienbetreuung ist in der Gebühr enthalten, egal ob ihr Kind die Ferienbetreuung in Anspruch nimmt oder nicht. Es sind keine Erstattungsansprüche möglich.

Für die reine Ferienbetreuung (Kind wird nur in den Ferien betreut) wird eine Gebühr in Höhe von 260 bzw. 400 Stunden pauschal, nach Kinderzahl gestaffelt, erhoben.

6. Bei der U3-Betreuung ist der Aufnahmemonat gebührenfrei (Eingewöhnung).

7. Die Betreuungsgebühr wird für 11 Monate berechnet. Der Monat August ist gebührenfrei.

8. Werden die Buchungszeiten überzogen, wird jede angefangene Stunde mit 10,00 Euro je Stunde berechnet. Diese Gebühr wird zum nächsten ersten des Monats eingezogen.

Es besteht kein Anspruch auf Gebührensrückerstattung, wenn die Buchungszeiten nicht voll ausgeschöpft werden. Nicht genutzte Buchungszeiten können nicht mit Überziehung der Buchungszeiten verrechnet werden.

9. Die Geburt eines Geschwisterkindes ist kurzfristig nach der Geburt der Stadt Lauffen a.N. mitzuteilen. Die Gebührenänderung erfolgt ab dem Folgemonat der Meldung.

10. In den in Absatz 2 genannten Gebühren sind keine Gebühren für Verpflegung enthalten, die Verpflegungskosten werden zusätzlich zu den Betreuungsgeldern erhoben. Diese Verpflegungskosten werden bei

Nichtinanspruchnahme nicht zurückerstattet.

11. Die Mindestgebühr wird nur im Einzelfall und nach Prüfung gewährt.

#### § 5

##### Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

1. Die Gebührenschildner entsteht zum Ersten des jeweiligen Aufnahmemonats.

Die Gebühr für den Aufnahmemonat ist in voller Höhe bis spätestens zum Ersten des Folgemonats (zuzüglich der Gebühr für den Folgemonat) zu bezahlen.

Sollte die Aufnahme zum 15. eines Monats erfolgen, wird die Hälfte der Gebühren berechnet.

2. Die monatlichen Gebühren nach den gebuchten Nutzungszeiten sind spätestens bis zum ersten eines Monats im Voraus zu bezahlen, ohne Rücksicht darauf, an wie vielen Tagen die Einrichtung besucht wird

3. Die Gebühr wird im Regelfall von der Stadtkasse abgebucht. Dazu erteilen die Gebührenschildner der Stadtkasse Lauffen a.N. ein SEPA-Lastschrifteinzugsmandat. Die Gebührenschildner haben für ausreichende Kontendeckung zu sorgen.

4. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als drei Monatsgebühren kann das Kind vom weiteren Besuch der Tageseinrichtung ausgeschlossen werden.

5. Die Personensorgeberechtigte können die Betreuung bis zum 15. eines Monats zum Monatsende schriftlich bei der Stadtverwaltung Lauffen a.N., Rathausstr. 10, kündigen.

#### § 6

##### Gebührensbeefreiung

Auf Antrag der Sorgerechtigten können die Gebühren ganz oder teilweise durch den Träger der Jugendhilfe übernommen werden, wenn der Aufenthalt in der Einrichtung aus sozialpädagogischen Gründen dringend erforderlich ist und das Kind ansonsten die Einrichtung nicht besuchen könnte.

Die Sorgeberechtigten haben sich selbst um entsprechende Antragstellung zu bemühen.

### § 7

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2019 in Kraft.

Lauffen a.N., den 22. Mai 2019

Waldenberger

Bürgermeister

#### Hinweis gemäß § 4 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen

Wer sich für diese Aufgabe interessiert, ist zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Kindertagesbetreuung eingeladen am Dienstag, 23. Juli, 9.30 bis 11 Uhr im Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Raum U22. Anmeldungen unter 07131/994-7373 oder per E-Mail an s.grossmann@landratsamt-heilbronn.de.

Besuchen Sie uns im Internet

[www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)

## ALTERSJUBILARE

### vom 28.06.2019 – 04.07.2019

29.06.1942 Waltraud Hensel, geb. Christmann, Lange Straße 75, 77 Jahre

01.07.1941 Günther Manfred Claus, Klosterhof 1, 78 Jahre

04.07.1937 Alfred Paul Kilisch, Brombeerweg 12, 82 Jahre

04.07.1942 Herta Ana Greger, geb. Fabritius, Stuttgarter Straße 35, 77 Jahre

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

### vom 15.06.2019 – 22.06.2019

#### Eheschließungen

Christian Hugo Ludwig und Lisa Schuppert, Nordheim, Pappeläcker 1  
Timo Nagel und Melitta-Margareta Betsch, Lauffen am Neckar, Paulinenstraße 12

#### Auswärtssterbefall

Helmut Seibold, Lauffen am Neckar, Wilhelmstraße 7

## Landratsamt Heilbronn

### Tagesmütter/Tagesväter gesucht!



Der Fachdienst Kindertagesbetreuung des Landratsamtes Heilbronn sucht engagierte Tagesmütter oder Tagesväter, die Freude an der Arbeit mit Kindern haben, zuverlässig und belastbar sind. Sie sollten in der Tätigkeit als Tagesmutter/-vater eine langfristige Aufgabe sehen und sich vorstellen können, auf selbstständiger Basis zu arbeiten. Die Bereitschaft, sich durch Fortbildungen weiter zu qualifizieren und zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern, sollte ebenfalls mitgebracht werden.